

STADT DIEPHOLZ

Reg. Bez. Hannover , Kr. Grfsch. Diepholz

Bebauungsplan Nr. 24

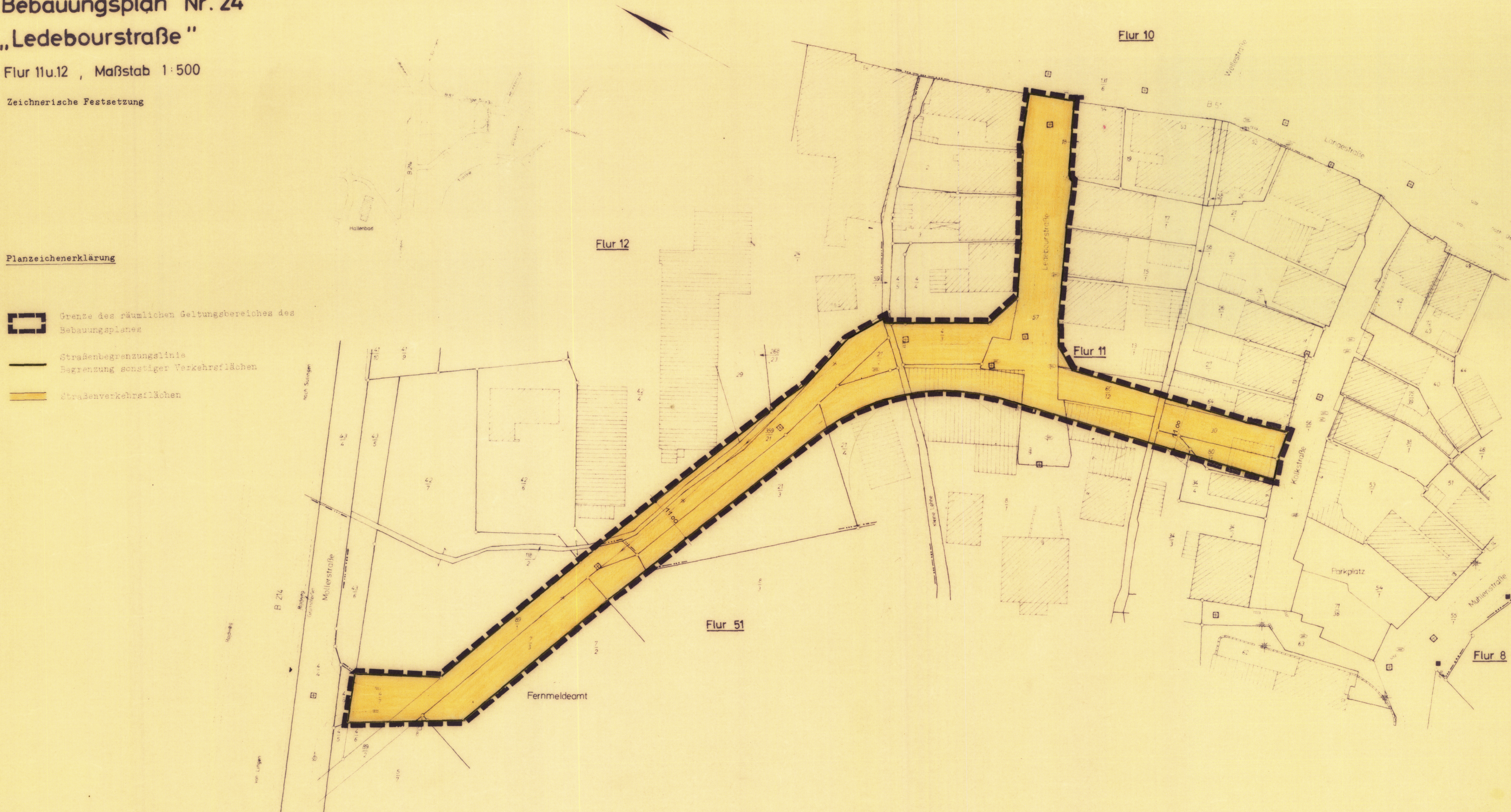
„Ledebourstraße“

Flur 11u.12 , Maßstab 1:500

Zeichnerische Festsetzung

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20. April 1970).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Barnstorf den 20. 4. 1970

J. J. J. J.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadt Diepholz
Diepholz den 30. April 1970

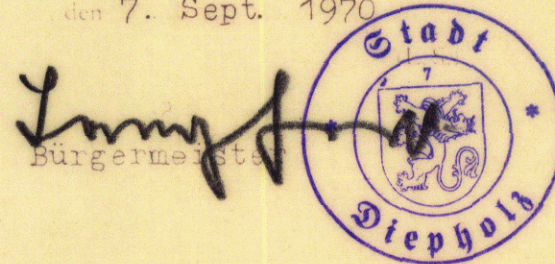
ling
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 21. Mai 1970 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 2. Juni 1960 (BGBl. I S. 311) am 19. Juni 1970 ersichtlich durch das Dph. Kreisblatt bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 3. Juli 1970 bis 3. August 1970 öffentlich ausgelegt.
Diepholz den 4. August 1970



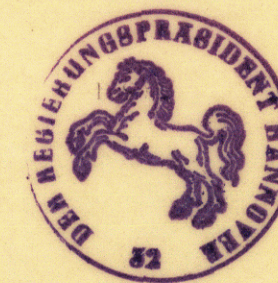
ling
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Diepholz hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 7. Sept. 1970 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Diepholz den 7. Sept. 1970



ling
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Diepholz in der Sitzung vom 3. 12. 70 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Mitgabe der Verfügung 214 -817/70 von hiesigen Tage genehmigt.
Hannover den 3. 12. 70



Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage
Reinhorn

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30. 12. 1970 ersichtlich durch das Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wird mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 30. 12. 1970 öffentlich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Stadt Diepholz vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 30. 12. 1970 rechtskräftig.
Diepholz den 30. 12. 1970



ling
Stadtdirektor